

# Gemeinde Roggendorf Gemeindevertretung Roggendorf

## Beschlussvorlage

TOP 9  
Vorlage Nr.: Rog/001/2024  
öffentlich

Amt/Ausschuss	Bauamt	Datum:	02.01.2024
Bearbeiter:	Eißner	AZ:	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeindevertretung Roggendorf	13.02.2024	Entscheidung	Zustimmung

### Betreff

**Bebauungsplan Nr. 7 "Wohngebiet An den Gärten, in Roggendorf" nach § 2 BauGB - Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roggendorf beschließt:

1. Das laufende Planverfahren zum B- Plan Nr. 7 „Wohngebiet An den Gärten, in Roggendorf“ nach § 13 b BauGB wird auf ein reguläres Bauleitplanverfahren nach § 2 BauGB umgestellt.
2. den überarbeiteten Entwurf mit Planzeichnung (Teil A), Textteil B, Legende, Begründung, Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag und FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß Anlage und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

  
Unterschrift Antragsteller



### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl:	9	Ja-Stimmen:	5
davon anwesend:	7	Nein-Stimmen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	2	Enthaltung:	0





**Begründung:**

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Urteil vom 18. Juli 2023 eine Entscheidung zu § 13b des Baugesetzbuchs getroffen.

In der Entscheidung geht es um die Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit dem Recht der Europäischen Union.

Das durchgeführte Planverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 7 „Wohngebiet An den Gärten, in Roggendorf“ nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren wurde ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht sowie Ausgleichsbilanzierung durchgeführt. Die Gemeinde Roggendorf hatte den Entwurf im vereinfachten Verfahren vom 08.06.2023 bis 10.07.2023 öffentlich ausgelegt.

Während des Abwägungsverfahrens fasste das Bundesverwaltungsgericht das oben genannte Urteil, so dass im Ergebnis das laufende Planverfahren auf das reguläre Bauleiplanverfahren umzustellen ist.

Der Entwurf des B-Plans wurde entsprechend überarbeitet, eine Umweltprüfung durchgeführt, der Umweltbericht erarbeitet und eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung erstellt. Die Planzeichnung wurde zum ersten Entwurf geändert.

Für den geänderten Entwurf ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§3 ff. BauGB durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	Folgekosten			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Betrag Jährlich:

Stehen die Mittel Haushalt zur Verfügung?	Ist ein über- / außerplanmäßige Ausgabe nötig?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Produkt:	Die Deckung ist möglich:	
Konto:	<input type="checkbox"/> Ja	
HH-Ansatz:	Die Deckung erfolgt aus Konto:	
HH-Rest aus Vorjahren:		
Bereits verbraucht:		
Noch verfügbar:	<input type="checkbox"/> Nein, die Finanzierung ist nicht gesichert.	

Gibt es eine Gegenfinanzierung? (Fördermittel/Spenden/Kredite)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
HH-Ansatz:	
HH-Rest aus Vorjahren:	
Bereits verbraucht:	
Noch verfügbar:	

Ist ein Investitionskredit zur Finanzierung notwendig?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
HH-Ansatz: HH-Rest aus Vorjahren: Bereits verbraucht: Noch verfügbar:	
Liegt hierzu eine Kreditgenehmigung gem. § 52 Abs. 2 oder 4 KV M-V vor?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein, die Finanzierung ist nicht gesichert

**Anlagen:**

Entwurfsunterlagen Stand Januar 2024 mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, AFB, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Umweltrelevante Stellungnahmen